

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 14.12.2022

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, Beigeordneter (I. stellv. Bürgermeister)
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, Beigeordneter (II. stellv. Bürgermeister)
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Frau Petra Wübbe, Ratsfrau
Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 14.12.2022,
in der Gaststätte Schohaus, Hauptstraße 31, 49626 Berge

Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Moormann von der Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.1)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsfrau Wübbe und Ratsherr Sievers entschuldigt fehlen und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 5/2022 vom 16.11.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 5/2022 vom 16.11.2022 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 5/2022 vom 16.11.2022 genehmigt ist.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Die Samtgemeinde Fürstenau hat mitgeteilt, dass es für das Bürgerbüro Fürstenau sowie den Außenstellen Berge und Bippin ab dem 01.01.2023 neue Regelungen in Bezug auf die Öffnungszeiten gibt. Im Bürgerbüro Fürstenau ist ab dem Zeitpunkt nur noch für Dienstleistungen der Kfz-Zulassungsstelle eine Terminvereinbarung notwendig. Alle anderen Dienstleistungen des Bürgerbüros (Personalausweis, Reisepass, Führungszeugnis etc.) können, wie vor der Corona Pandemie, auch wieder ohne vorherige Terminvereinbarung und zu den bekannten Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen der Energieeinsparungen zur Straßenbeleuchtung sind insgesamt 72 Induktionsleuchtmittel (40 Watt) auf LED-Leuchtmittel (24 Watt) umgerüstet worden. Die Bestandsliste ist damit auch aktualisiert worden, so dass eine Anpassung der Verbrauchswerte erfolgte.

Erfreulicherweise hat am Mittwoch, dem 23.11.22 wieder der Seniorennachmittag der Gemeinde Berge stattgefunden. Nach den letztjährigen (coronabedingten) Absagen ist dieser Nachmittag bei Kaffee, Kuchen/Schnittchen sowie guten Gesprächen und einem Rahmenprogramm mit Tombola gut angenommen worden.

Die durch die Firma ETN.group aus Meppen organisierten Informationsveranstaltungen (29.11.22 im Gemeindeteil Grafeld und 30.11.2022 im Gemeindeteil Anten) zum Aufbau von zwei Funkmasten in den jeweiligen Gemeindeteilen waren gut besucht. Es gab einen regen Austausch und das Vorhaben an sich fand großen Zuspruch. So kann dann zukünftig auch der Außenbereich mit schnellerem Internet versorgt werden.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.2)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner nimmt Bezug auf den eingereichten Antrag der Anliegerinnen und Anlieger für die Straße „Hoher Esch“ in Berge und erkundigt sich, ob aufgrund der weiter voranschreitenden Erosionen, insbesondere in den nicht sanierten Abschnitten, eine zeitnahe Behebung der dortigen Schäden vorgenommen wird.

Bürgermeister Gappel ergänzt, dass dahingehend noch Gespräche im Rahmen der Haushaltsplanung notwendig sind. Es gebe hier bisher keine neuen Erkenntnisse, inwieweit die weiteren Arbeiten mit eingeplant werden können.

Ein Einwohner, stellvertretend für die Initiative „Gegenwind“ aus dem Gemeindeteil Grafeld, teilt gegenüber den Ratsmitgliedern mit, dass er gerne eine Unterschriftenliste übergeben möchte, die in Zusammenhang mit der möglichen Ausweisung und Neubau von Windenergieanlagen gesammelt worden ist. Die Unterschriften wurden im Jahr 2020 eingeholt, da betroffene Grundstückseigentümer in Gespräche mit Planungsbüros eingestiegen sind und auch auf späterer (direkter) Nachfrage die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit nicht hergestellt wurde. Im gesamten Verfahren zum Neubau und der Ausweisung von Windenergieanlagen sollte grundsätzlich eine Transparenz erkennbar sein, die von Seiten der beteiligten Grundstückseigentümer und dem Planungsbüro aber nie erkennbar war. Die Unterschriften sollen vor allen Dingen unter dem Aspekt abgegeben werden, dass auch zukünftige Planungsabsichten von Windenergieanlagenbetreibern transparenter kommuniziert und auch von Seiten der Politik mit begleitet werden.

Beigeordneter Brandt nimmt Bezug auf die Unterschriftenliste und verweist auf das neue Verfahren zur Ausweisung von Windvorranggebieten. Die bisher gesammelten Unterschriften könnten sicherlich bei der Gemeinde Berge eingebracht werden, nur wird darum gebeten, eben diese Eingaben zukünftig im Verfahren zur Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Osnabrück einzubringen. Der Bund habe die jeweiligen Bundesländer mit der Umsetzung beauftragt. Das Land Niedersachsen wiederum wird die Aufgabe per Gesetz an die Landkreise übertragen, so dass die Festlegung der Windvorranggebiete über die Neufassung des RROP bis 2025 erfolgt. Die Gemeinde Berge würde dann lediglich im Rahmen eines Bauantragsverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen beteiligt werden. Im Rahmen der Neufassung des RROP sollten die Unterschriften neu gesammelt und dann weitergeleitet werden. Die Gemeinde Berge sowie die Samtgemeinde Fürstenau werden zur Ausweisung von Windvorranggebieten nicht mehr gehört. Der Landkreis Osnabrück hat die im Verfahren notwendigen oder dargebrachten Eingaben dann auch zu prüfen, so dass darum gebeten wird, die Eingaben direkt beim Landkreis Osnabrück vorzubringen.

Bürgermeister Gappel bedankt sich für die Ausführungen des Einwohners und teilt mit, dass man die Thematik auch gerne in einem persönlichen Gespräch nochmals erläutern könne.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Überplanmäßige Aufwendungen 2021
Vorlage: BER/040/2022

Im Jahresabschluss 2021 werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 48.075,33 € ausgewiesen, die nachträglich zu genehmigen sind.

Budget	Aufwendungen			Erträge			Verfügbar Gesamt
	Ansatz	Gebucht	Verfügbar	Ansatz	Gebucht	Verfügbar d. Mehrerträge	
Teilhaushalt 0	33.600 €	46.256,15 €	-12.656,15 €	0 €	0,00 €	0,00 €	-12.656,15 €
Teilhaushalt 7	2.361.500 €	2.696.374,99 €	-334.874,99 €	2.891.600 €	3.196.905,44 €	305.305,44 €	-29.569,55 €
Liegenschaften	31.000 €	45.039,13 €	-14.039,13 €	10.500 €	18.689,50 €	8.189,50 €	-5.849,63 €
Insgesamt							-48.075,33 €

Die Mehraufwendungen beim Budget Teilhaushalt 0 (Gemeindeorgane) resultieren aus Nachzahlungen für Aufwandsentschädigungen an die Fraktionsvorsitzenden aus der Wahlperiode 2016 – 2021, so Bürgermeister Gappel.

Die Mehraufwendungen beim Budget Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind im Wesentlichen zurückzuführen auf Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kreis- und Samtgemeindeumlage.

Die Mehraufwendungen beim Budget Liegenschaften ergeben sich in erster Linie aus Renovierungs-/Unterhaltungsmaßnahmen (Malerarbeiten und Aufwertung der Fenster etc.) am Verwaltungsgebäude „Tempelstraße 8“ in Berge.

Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 48.075,33 € aus dem Haushaltsjahr 2021 werden genehmigt.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.4)

Punkt Ö 8) Landesraumordnungsprogramm - Fortschreibung 2022 - Umgang mit
Anfragen zu Freiflächenphotovoltaik und Windenergieanlagen
Vorlage: BER/039/2022

Am 17.09.2022 ist die Fortschreibung 2022 des Landesraumordnungsprogramms (LROP) in Kraft getreten. Unter anderem wurde der Abschnitt Energie neugestaltet. Ergänzungen und Konkretisierungen wurden insbesondere im Abschnitt 4.2 „Erneuerbare Energieversorgung und Energieinfrastruktur“ vorgenommen. Der Planungsauftrag zur Feststellung von Gebieten für die Windenergienutzung bleibt bestehen. Als konkrete Neuerungen für den Bereich „Wind im Wald“ gilt nun, dass Wald [...] für die windenergetische Nutzung in Anspruch genommen werden KANN. Die alte Regelung besagte, dass Wald [...] NICHT in Anspruch genommen werden SOLL. Das Land Niedersachsen legt jedoch entsprechende Vorranggebiete „Wald“ fest, in welchen Windenergie ausgeschlossen wird. Diese Vorranggebiete werden in das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück übernommen und gegebenenfalls noch weiter ausgestaltet, so Bürgermeister Gappel.

Auch im Bereich „Photovoltaik“ gab es entsprechende Anpassungen: „Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) soll landesweit weiter vorangetrieben werden und bis 2040 eine Leistung von 65 GW installiert werden. Dabei sollen vorrangig bereits versiegelte Flächen und Flächen auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand sowie sonstigen baulichen Anlagen in Anspruch genommen werden. Mindestens 50 GW der in Satz 1 genannten Anlagenleistung sollen auf Flächen nach Satz 2 installiert werden; im Übrigen soll die Anlagenleistung in Form von Freiflächenphotovoltaik in dafür geeigneten Gebieten raumverträglich umgesetzt werden. Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sollen hierfür nicht in Anspruch genommen werden. Abweichend von Satz 4 können Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft für raumverträgliche Anlagen der Agrar-Photovoltaik vorgesehen werden.“

Auf Grundlage der Fortschreibung des LROP arbeitet der Landkreis Osnabrück derzeit an der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP), welches genehmigt im 1. Quartal 2025 vorliegen muss, da das jetzige RROP außer Kraft tritt. Hier sollen unter Berücksichtigung der entsprechenden Kriterien weitere Potentialflächen für Windenergie ausgewiesen werden. Außerdem wird auch das RROP Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft ausweisen, die damit für Freiflächenphotovoltaik nicht zur Verfügung stehen. Weitere Regelungen in Bezug auf Freiflächenphotovoltaikanlagen wird das RROP nicht enthalten. Damit sind sie raumordnerisch überall außerhalb der Vorbehaltsflächen für Landwirtschaft zulässig, so Bürgermeister Gappel.

Anders als Windenergieanlagen, die nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) außenbereichsprivilegiert sind, ist für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen die Aufstellung eines Bebauungsplanes einschließlich der vorherigen oder parallelen Anpassung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die planungsrechtliche Ausweisung einer Fläche für Photovoltaik widerspricht allerdings der Windenergienutzung und würde eine spätere Ausweisung eines Windparks bei entsprechender Eignung verhindern.

Derzeit gehen bei den Verwaltungen, wie in anderen Kommunen auch, vermehrt Anfragen zum Thema „Photovoltaik“ ein. Auch ist bekannt, dass Windenergieprojektierer bereits mit Eigentümern potenziell in Frage kommender Grundstücke in Kontakt treten. Da zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht klar ist, welche Flächen sich nach Einschätzung der Raumplanungsbehörde für Windenergie eignen, sollten nach Einschätzung der Verwaltungen derzeit keine Planungen für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik forciert werden, um konkurrierende Nutzungen auszuschließen. Auch sollte durch die Mitgliedsgemeinden vor der Genehmigung von Einzelvorhaben und damit der Schaffung von Präzedenzfällen auf Gemeindeebene eine Richtlinie für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaik (Kriterienkatalog) aufgestellt werden, um einen objektiven und möglichst fairen Umgang bei der Ausweisung von PV-Flächen zu gewährleisten. In einer solchen Richtlinie könnten Kriterien formuliert werden, an welchen Stellen z. B. Anlagen grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen oder auch eine vorläufige Maximalfläche für PV festgelegt werden. Zur Erarbeitung einer solchen Richtlinie hat es bereits erste Gespräche der Bauamtsleiter auf Nordkreisebene gegeben.

Der Bund habe die jeweiligen Bundesländer mit der Umsetzung beauftragt.

Das Land Niedersachsen wiederum wird die Aufgabe per Gesetz an die Landkreise übertragen, so dass die Festlegung der Windvorranggebiete über die Neufassung des RROP bis 2025 erfolgt. Die Gemeinde Berge würde dann lediglich im Rahmen eines Bauantragsverfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen beteiligt werden. Die gesetzlichen Regelungen sehen auch vor, dass Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten oder sogar in Wäldern errichtet werden können, sofern es sich hierbei nicht um ein „schützenswertes“ Gut handelt. Sofern der Landkreis Osnabrück die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Neufassung des RROP bis 2025 nicht erfüllt, so tritt kraft Gesetzes das RROP außer Kraft und die Errichtung von Windenergieanlagen wird als „privilegiertes“ Bauvorhaben nach § 35 BauGB behandelt, wobei dann sogar Einzelanlagen auf geeigneten Flächen zulässig wären. Das bestehende RROP des Landkreises Osnabrück weist keine weiteren Windvorranggebiete aus. Es geht bei der zukünftigen Entwicklung (ab 2025) auch darum, dass im Rahmen einer Richtlinie die Projektierungen ordnungsgemäß und auf die Gemeindefläche abgestimmt realisiert werden können. Im Moment würden sich die Projekte sonst ausschließen. Erst durch die Festlegung dieser Kriterien kann ein transparentes Planungs- und Umsetzungsverfahren für alle Beteiligten gewährleistet werden, so Bürgermeister Gappel.

Es wird daher empfohlen, zunächst die Abstimmungen und Richtlinien unter den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Fürstenau sowie den ersten Entwurf des RROP abzuwarten, bevor für einzelne Freiflächenphotovoltaikanlagen Teilflächennutzungsplanänderungen durchgeführt werden.

Der Rat beschließt mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

In Absprache mit der Samtgemeinde Fürstenau, der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Bippen werden Anfragen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergieanlagen außerhalb der dafür vorgesehen Flächen zurückgestellt, bis die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück vorliegt.

Die Gemeinde Berge wird in Abstimmung mit der Stadt Fürstenau, der Gemeinde Bippen und der Samtgemeinde Fürstenau einen Kriterienkatalog erarbeiten.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.6)

Punkt Ö 9) Haushaltsplanung und Haushaltsansätze für 2023 - Verwaltungsvorentwurf Vorlage: BER/041/2022

Zu Beginn der Beratungen begrüßt Bürgermeister Gappel nochmals Frau Moormann und bedankt sich, dass Sie im Rahmen einer Präsentation den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 und die Haushaltssatzung vorstellt. Frau Moormann bedankt sich ebenso für die Ausführungen und beginnt mit den Erläuterungen zum Haushalt.

Der Ergebnishaushalt 2023 sieht momentan einen Überschuss in Höhe von 10.600 € vor. An Tilgung von Krediten sind 73.800 € vorgesehen. Nach wie vor muss die Gemeinde Berge einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen allein für die Kreis- und Samtgemeindeumlage (Transferaufwendungen) von ca. 2.773.700 € abführen, so dass insgesamt nur ein geringer Betrag für die

Aufgabenwahrnehmung der Gemeinde Berge verbleibe. Dieses Geld stehe aber so auch nicht frei zur Verfügung, da hiervon beispielsweise die Straßenbeleuchtung bezahlt werden müsse. Wirklich große Investitionen seien so in der Form nicht möglich. Unabhängig von der derzeitigen Haushaltslage werde man nicht darumkommen, Kredite aufzunehmen, um die eingeplanten Investitionen durchführen zu können.

Die Samtgemeindeumlage ist mit 2.773.700 € höher als in 2022, da eine Anhebung der Samtgemeindeumlage in 2023 geplant ist. Wichtig ist, dass die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) weiterhin unverändert bei 360 v.H. bleiben und damit keine weitere (steuerliche) Belastung für die betroffenen Personen und Firmen erfolgt.

Für das Jahr 2022 wurde durch den Rat der Gemeinde Berge die I. Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet. Da nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück bisher keine Regelung in der Haushaltssatzung vorhanden war, wurde nun unter § 7 geregelt, ab wann die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung besteht, so Frau Moormann.

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass man dem vorgestellten Haushalt zufrieden sein könne, da dieser ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt aufweise. Der geringe Überschuss sollte bei den weiteren Fraktions- und Gruppenberatungen aber nicht den Eindruck vermitteln, dass das Geld direkt ausgegeben werden kann, da das Ergebnis nicht den direkten Zahlungsfluss ausweise.

Nach der Präsentation bedankt sich Bürgermeister Gappel bei Frau Moormann für die Vorstellung und ergänzt, dass Frau Moormann bis zur endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt den Ratsmitgliedern gerne für Rückfragen zur Verfügung steht. Daher wird der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 ohne Empfehlung zur Beratung in den politischen Gremien weitergeleitet. Die Präsentation wird im Nachgang zur Sitzung allen Ratsmitgliedern per E-Mail zur Verfügung gestellt, so Bürgermeister Gappel.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen und Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und verweisen zur weiteren Beratung an die Fraktionen/Gruppen.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.7)

Punkt Ö 10) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.7)

Punkt Ö 11) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.7)

Punkt Ö 12) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel nimmt Bezug auf das vergangene Jahr, das vom Russland/Ukraine Konflikt geprägt war und den daraus resultierenden Unsicherheiten (Preissteigerungen, Energieversorgung etc.). Trotz allem haben die Ratsmitglieder auf kommunaler Ebene gemeinschaftlich viele Dinge auf den Weg gebracht und vorbereiten können (Entwicklung für Baugebiete, Digitalisierung etc.), so dass auch in 2023 ein aufgabenreiches Jahr bevorstehe. Er sei zuversichtlich, dass man auch im nächsten Jahr die Herausforderungen der Zeit im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger schaffen könne, um die Gemeinde Berge weiterhin lebenswert zu gestalten. Für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedankt er sich bei allen Ratsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Berge. Dies verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.

Beigeordneter Brandt bedankt sich im Namen der SPD-Bündnis 90/Die Grünen Gruppe ebenso für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, da alle an einem Strang gezogen haben, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Es sei stets um die Sache gegangen und nicht um die politische Selbstdarstellung, wie es in anderen Gemeinden der Fall sei.

Beigeordneter Groß de Wente schließt sich den Vorrednern an und bedankt sich im Namen der CDU Fraktion BERGE bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Zum Abschluss bedankt Bürgermeister Gappel sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern, Frau Moormann und Herrn Ackmann von der Presse für die Aufmerksamkeit und schließt um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

(Be/BeR/06/2022 vom 14.12.2022, S.8)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman